

ICD-10-GM 2010 veröffentlicht

Das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) hat kürzlich die endgültige Fassung des aktuellen ICD-10-GM für das Jahr 2010 auf seiner Homepage veröffentlicht. In die neue Internationale Klassifikation der Krankheiten mit „German Modification“ sind nach Angaben des DIMDI über 40 Vorschläge von Fachgesellschaften und Experten aus der Ärzteschaft, Kliniken und Krankenkassen sowie über 100 Änderungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) mit eingeflossen. Beispielsweise ist die Verschlüsselung der Neuen Grippe festgelegt worden. Die Referenz Ausgaben und die Aktualisierungsliste stehen kostenfrei als PDF-Dokumente unter www.dimdi.de zur Verfügung.

bre

Qualitätsübersicht bei der Pflege

Eine bundesweite Daten-clearingstelle soll Ergebnisse aller Qualitätsprüfungen durch die Medizinischen Dienste der Krankenkassen bei ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sammeln und im Internet veröffentlichen. Die Clearingstelle haben die Verbände der Pflegekassen unter Federführung des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek) ins Leben gerufen. Ziel sei es, so teilte der vdek mit, jährlich Eckdaten von mehr als 20.000 Pflegeeinrichtungen so aufzubereiten, dass diese in Verbindung mit „Pflegenoten“ veröffentlicht werden können. Hintergrund sind gesetzliche Regelungen, wonach die Pflegekassen sicherstellen müssen, dass die Qualitätsberichte von Pflegeeinrichtungen zukünftig kostenfrei im Internet veröffentlicht werden. Dazu ist die Internetseite www.pflegelotse.de vom vdek eingerichtet worden.

bre/vdek

Ärztelkammer Nordrhein



www.aekno.de

Die Ärztekammer Nordrhein beteiligt sich an der Aufklärung über Symptome, die einen Schlaganfall ankündigen können. Zu diesem Zweck werden fünf kurze Video-Sequenzen auf der Homepage veröffentlicht, die anschaulich die wichtigsten und häufigsten Schlaganfall-Symptome zeigen wie beispielsweise Sehstörungen, Sprachverständnisstörungen, Lähmungen, Taubheitsgefühl, Schwindel und starker Kopfschmerz. Die jeweils einminütigen Filmsequenzen, die von der Schlaganfall-Hilfe Dortmund e. V. und der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe entwickelt und produziert wurden, können dazu beitragen, das Bewusstsein in der Bevölkerung für den Notfall

Schlaganfall zu schärfen. Lediglich 50 Prozent der Schlaganfälle werden als solche erkannt und als Notfall behandelt. Lediglich 25 Prozent aller Betroffenen erreichen innerhalb der ersten drei Stunden nach dem Einsetzen der Schlaganfall-Symptome das Krankenhaus. Die Aufklärungsvideos finden sich unter www.aekno.de/Schlaganfall-Symptome.

Im Bereich der Medizinischen Fachangestellten ist der Ausbildungsvertrag aktualisiert worden. Weiterhin bietet das PDF-Dokument die Möglichkeit, den Vertrag am Computer auszufüllen, sodass dieser nur noch ausgedruckt und von den Vertragspartnern unterzeichnet werden muss (www.aekno.de/MFA-Ausbildung).

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse: online-redaktion@aekno.de

bre

Vmf formiert sich neu

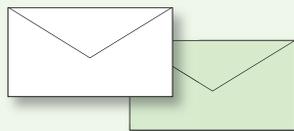
Die Landesverbände des Verbandes medizinische Fachberufe e. V. (VmF) haben sich im Laufe des Herbstes zu vier großen Regionalverbänden (Nord, Süd, Ost und West) zusammengeschlossen. Beispielsweise vertritt der neue Landesverband West die rund 11.000 Mitglieder aus den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Auf Nachfrage des *Rheinischen Ärzteblattes* erklärte die Sprecherin, Heike Rösch, dass der Verband durch die Fusionen die Kosten optimieren wolle und sich eine bessere Nutzung von Ressourcen und Erfahrungen aus den einzelnen Bundesländern erhoffe. Die Zusammenschlüsse sind 2008 auf der Hauptversammlung des VmF beschlossen und nun umgesetzt worden.

An der Spitze des neuen Landesverbands West, der rund 90.000 Medizinische Fachangestellte in Arzt-, Zahnarzt- und Tierarztpraxen vertritt, steht Doris Schmidt, Medizinische Fachangestellte aus Altena. Schmidt war vorher bereits Landesvorsitzende von Westfalen-Lippe. Zur stellvertretenden Vorsitzenden wurde auf der Landeshauptversammlung die Zahnmedizinische Fachangestellte Judith Stephan gewählt.

Die Versammlung verabschiedete einstimmig eine Resolution, in der sich die Mitglieder gegen eine Deprofessionalisierung ihrer Berufe durch das Herabsetzen von Anforderungen an das Fachpersonal aussprechen. Gleichzeitig forderte die Landeshauptversammlung, die Attraktivität der Berufe Medizinischer, Zahnmedizinischer und Tiermedizinischer Fachangestellter zu erhöhen und die Ausbildungsinhalte innerhalb der Medizinalfachberufe gegenseitig anzuerkennen. Der Verband forderte auch, die Gehälter von Medizinischen Fachangestellten dem Niveau einer Krankenschwester im stationären Bereich anzugleichen.

bre

Leserbrief



Anlässlich der Satzungsänderung der Nordrheinischen Ärzteversorgung (*Rheinisches Ärzteblatt* September 2009, Seite 56 ff.)

Gleichstellung eingetragener Lebenspartner bei der Hinterbliebenenversorgung

In der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung sind einige Änderungen vollzogen worden, darunter § 12 der Hinterbliebenenversorgung. Genannt werden als Hinterbliebene Witwe bzw. Witwer. Nicht genannt werden Hinterbliebene bei eingetragener Partnerschaft. In unterschiedlichsten Versorgungssystemen werden inzwischen die Hinterbliebenen von Partnern /Partnerinnen eingetragener Partnerschaften wie Witwen bzw. Witwer behandelt, also inhaltlich, das heißt in ihren An-

sprüchen, gleichgestellt. Nicht so bei der Nordrheinischen Ärzteversorgung. Das halte ich für eine klare Diskriminierung. Die geltende Regelung wird der gesellschaftlichen Realität nicht gerecht. Es betrifft wahrscheinlich in der Summe nur wenige Menschen. Für diese ist die jetzige Regelung der Hinterbliebenenversorgung allerdings von hoher Relevanz, weil sie nach einem Leben, in dem sie entsprechend der gesetzlichen Regelungen ein hohes Maß an gegenseitiger Verantwortung wahrgenommen und Pflichten angenommen haben, zum Beispiel, sich gegenseitig in Notzeiten zu unterstützen, in ihrem Lebensabend von den Versorgungsleistungen der Ärzteversorgung ausgeschlossen werden. Ich denke, die Nordrheinische Ärzteversorgung sollte ihre Haltung hierzu prüfen. Die überlebenden Partner/Partnerinnen bei eingetragener Lebenspartnerschaft sollten Witwen/Witwern gleichgestellt behandelt werden. Ärztinnen und Ärzte reklamieren für sich ein besonders hohes Maß ethischen Verhaltens. Gegenüber Kolleginnen und Kollegen, die in eingetragenen Lebenspartnerschaften leben, scheint das nicht zu gelten. Das ist beschämend für die Solidargemeinschaft und darf so nicht bleiben.

Dr. med. Sebastian Schöttes
Gottesweg 147
50939 Köln